

Kinder- und Jugendschutz im HHT - Prävention sexualisierter Gewalt im Sport



Zusammenfassung

- Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse unserer Trainer und Trainerinnen bei qualifizierten Kontakten zu Kindern und Jugendlichen ist geregelt und wird vorgenommen.
- Es werden keine Personen beschäftigt (Ehren- und Hauptamtlich), die rechtskräftig wegen einer Straftat gemäß §72a SGB VIII verurteilt worden sind.
- Die Benennung von Ansprechpersonen Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) ist erfolgt.
- Die Kontaktdata der Ansprechpersonen sind intern und auf der Webseite veröffentlicht.
- Die Ansprechpersonen sind durch die Hamburger Sportjugend im Themenfeld geschult.
- Alle Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, haben den DOSB/dsj-Ehrenkodex unterschrieben.
- Eine Risikoanalyse wurde durchgeführt und veröffentlicht.
- Es existiert ein Interventionsleitfaden zur Handlung in Verdachts-/Vorfällen.
- Es gibt Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und diese sind allen bekannt.
- Eine Beschwerdestelle ist eingerichtet und veröffentlicht.
- Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist in der Satzung (Präambel Punkt 3) verankert.
- Im Ermittlungs- bzw. Verdachtsfall gemäß § 72 a Abs. 1 SGB VIII wird die beschuldigte Person für die Zeit des Ermittlungs- und Klagverfahrens von Kontakten mit Minderjährigen ausgeschlossen.

1. Allgemeines und Ansprechpersonen

Das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Pflicht jedes Erwachsenen. Die Förderung ihres Wohlergehens und die Gewährleistung einer gesunden Entwicklung muss von allen, die Kinder und Jugendliche trainieren, gewährleistet werden.

Folgende Personen stehen als qualifizierte Ansprechpartner/in „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ zur Verfügung: **Ingo Wolf** (Basketball) und **Gaby Stier** (Kinderturnen, Verein allgemein),

2. Risikoanalyse

Der HHT ist ein Mehrspartensportverein mit Kindern und Jugendlichen in den beiden Bereichen Eltern-Kind-Turnen/Kids in action und Basketball, unterschiedlichen Altersstufen sowie im Breiten- als auch im Wettkampfsport aktiv. Daher gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichen und damit verbundene Risiken:

- Eltern-Kind-Turnen und Eltern-Kind-Basketball: eher keine, da hier die Eltern anwesend sind.
- Kids in action: Risiken, da die Kinder erstmals ohne Eltern Sport treiben und die Übungsleitungen diverse unterschiedliche Aufgaben bewältigen müssen wie z. B. Hilfestellung bei Übungen, evtl. Begleitung bei Toilettengang, Trösten bei kleinen Problemen.

- Basketball: Risiken, da es hier zu körperlichen Kontakten kommen kann, z.B. bei Korrekturen von Bewegungen. Oder zu Begegnungen im Umkleideraum mit nachfolgenden Gruppen von Erwachsenen.

Risikobewertung

	A	B	C	D
Grundsätzlicher Kontakt	1	4	3	3
Übernachtungssituation	0	3	0	2
Betreten von Duschen und Umkleideräumen	0	2	1	2
Soziale Medien	0	4	1	2
Eins-zu-eins-Gespräche	1	4	2	2
Körperkontakt	0	3	1	1
Private Mitnahme	0	2	0	3
Erstellen von Fotos und Videos	1	3	0	2
Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse	0	4	3	3
Summe	3	29	11	20

Erläuterungen:

A: Vorstand, B: Übungsleitungen, C: Schiedsrichter, D: Begleitperson (Eltern)

Skala: 0/nie, 1/selten, 2/gelegentlich, 3/oft, 4/immer

Auswertung:

0 – 10 Punkte: sehr geringes Risiko

11 – 20 Punkte: geringes Risiko

21 – 30 Punkte: mittleres Risiko

Der Personenkreis der Übungsleitungen weist ein mittleres Risiko auf. Für diese werden wir interne Schulungen, ggfs. unter Einbeziehung externer Beratungsstellen, anbieten.

3. Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

3.1 Meldung eines Falles durch eine Person bei PSG-Beauftragten, Abteilungsleitung oder Vorstand des HHT. Ggf. ist eine Schweigepflicht zu beachten.

3.2 Gespräch mit dem/der Betroffenen (ggfs. bei Minderjährigen mit Erziehungsberechtigten) und der Vertrauensperson, die den Fall mit gemeldet hat (mindestens 6-Augen-Prinzip). Dazu gehört weiter die Erfassung der Situation, eine neutrale Dokumentation des beschriebenen Vorfalls sowie die Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. sofortige räumliche Trennung von den Betroffenen und Beschuldigten).

3.3 Entscheidung über vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten vom Trainings- und Wettkampfbetrieb.

3.4 Gespräch/Anhörung mit dem/der Beschuldigten zum gemeldeten Vorfall, ggf. mit Einbeziehung externer Experten.

3.5 Stetige Dokumentation aller Beratungen und des gesamten Prozessverlaufs. Dazu gehören Einschätzungen von Gefühlslagen, Erfassung von Beobachtungen, wortgetreue Niederschrift der Gespräche, eine detaillierte Darstellung des Prozessverlaufs sowie eine Dokumentation von z.B. Mail- und WhatsApp-Verläufen.

3.6 Abschließende vereinsinterne Beurteilung durch PSG-Beauftragte und Vorstand mit Entscheidung über die weitere Vorgehensweise, z.B. Ausschluss aus dem Verein, Rehabilitation, Schlichtung, Einschaltung von behördlichen Strafverfolgungsmaßnahmen.

4. Verhaltensregeln

Die nachfolgenden Verhaltensregeln dienen dem Schutz aller am Sportbetrieb beteiligten Personen vor Übergriffen, Mobbing und Verleumdung. Daher sollen sie von allen Mitarbeitenden des HHT, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und in verschiedener Weise Kontakt zu ihnen haben, unterschrieben werden.

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet.
- Die Übungsleitungen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- Die Umkleidekabinen der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleidekabinen zu betreten (4-Augen-Prinzip).
- Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche sowie Übungsleitungen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern.
- Kinder und Jugendliche erhalten von den Übungsleitungen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke.
- Die Kinder und Jugendlichen werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Übungsleitungen mit aufgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) oder bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine persönlichen Geheimnisse zwischen Übungsleitungen und einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Gespräche mit Kindern und Jugendlichen sollten grundsätzlich nach dem 6-Augen-Prinzip geführt werden.

(Siehe hierzu auch: Regeln, damit Du Dich sicher fühlst. Informationsheft der Hamburger Sportjugend für Kinder zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport)

5. Beschwerdemanagement

Im HHT gibt es zwei PSG-Anprechpersonen für das Thema sexualisierter Gewalt im Sport, aber auch für Beschwerden anderer Art.

- Ansprechperson Basketball: **Ingo Wolf**, info@hht-wolves.de. Es können aber auch alle Jugendtrainer angesprochen werden.
- Ansprechperson Kinderturnen und Verein allgemein: **Gaby Stier**: hht.gaby.stier@gmail.com.

Zusätzlich zu den internen Ansprechpartner/-innen im HHT können sich Betroffene auch an externe Anlaufstellen außerhalb des organisierten Sports wenden:

- **Hamburger Sportjugend** – Jennifer Niß
Telefon: 040 419 08-264, E-Mail: j.niss@hamburger-sportjugend.de
- **Zündfunke e.V.** – Verein zur Prävention und Intervention zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen. Telefon: 040 8901215. E-Mail: info@zuendfunke-hh.de
- „**NummergegenKummer**“ Kinder- und Jugendtelefon: 116111
- „**NummergegenKummer**“ Elterntelefon: 0800/1110550
- **Deutscher Kinderschutzbund** (Anonyme Beratung am Telefon): Telefon: 0800 1110333

Schlussbemerkung

Im HHT wird kein diskriminierendes, gewalttägiges oder grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten, weder in Worten noch in Taten, geduldet. In allen Trainer- und Teamsitzungen werden Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Allen Verantwortlichen sind Umgangsformen wichtig, die von Achtsamkeit, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt sind und in dem sich Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sicher und angenommen fühlen. Dazu gehört eine Kultur des Hinschauens, das Ernstnehmen von Hinweisen und handeln entsprechend des Leitfadens.